

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 36. Woche -
5. September 2020

Neue Wanderwege Jüdische Kultur und Bergmannsbauern-Weg im Oberem Glantal

Nachdem die Fördermittel für die Erweiterung des Wanderwegenetzes Begehbare Geschichtsbuch bewilligt wurden, erfolgt nunmehr die Umsetzung des Projektes. Die

neuen Wanderwege „Bergmannsbauern-Weg“ und „Weg Jüdische Kultur“ wurden mittlerweile markiert.

Zur Zeit werden die touristischen

und geschichtlichen Infoschilder am Wegesrand aufgestellt. Die Eröffnung der beiden neuen Wege ist für das Frühjahr 2021 in Planung.

Weitere Informationen zu den Wanderwegen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erhalten Sie auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glan-

tal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Mail: Poststelle@vgog.de, Tel.: 06373-5040 oder im Internet www.vgog.de.



Kirschenland-Weg



Diamantschleifer-Weg



Ritter-Gerin-Weg



Bergmannsbauern-Weg



Weg-Jüdische Kultur

Begehbare Geschichtsbuch

Wandern auf
historischen Spuren
im Pfälzer Bergland

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
 Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
 zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst
 Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
 Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
 Arbeitsgemeinschaft Kusel
 Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
 Tel.: 06383/1386
 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
 Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
 in den Verbandsgemeinden:
 Glan-Münchweiler 06384/323
 Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport
 DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg **Telefon 112**

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfäzwerke Netz AG Hauptstuhl
 Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
 Internet: www.lak-rlp.de
 Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
 Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)
Öffnungszeiten:
 Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr
Bedürftigkeit:
 Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde
Auskünfte z. Bedürftigkeit:
 VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de
Konto:
 KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47
 www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Haushaltsassistent:
 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
 Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
 Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
 Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
 Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
 Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt
 Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
 Paulengrunder Straße 7a
 66904 Brücken
 Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073
 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
 Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
 Tel.: 06371/2846
 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
 (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendreholungen, Familienerholungen)
 Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
 Tel.: 0631/37108425
 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
 St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
 Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 06381/425 044 - 0
 Telefax: 06381/425 044 - 29
 E-Mail: kv-kusel@vdk.de
 Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
 ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
 Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
 Tel. 06373/829992
 Beratung kostenlos und neutral!
 Pflegeaufbereitschaft rund um d. Uhr.
 Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
 Evangelische - Katholische
 Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
 gebührenfrei - vertraulich
 Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
 Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Kusel e.V.
 Trierer Str. 39, 66869 Kusel
 Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
 Trierer Str. 60, 66869 Kusel
 Tel.: 06381/993277/78
 Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
 Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke
Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
 * Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
 * Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
 Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal
 Montag und Mittwoch
 14.00 bis 16.00 Uhr
 Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buengerbus-og.de
 www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich
 Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen,
 Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
 Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
 Stadtwerke Homburg GmbH
 Rufbereitschaft:
 Tel.: 06841/694-0

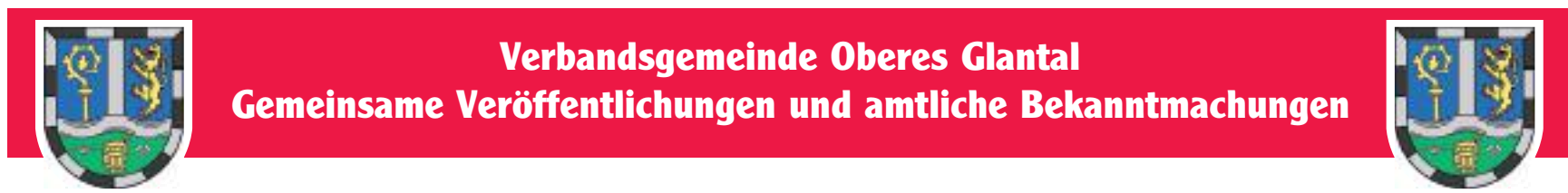
Fragen zur Erdgasversorgung:
 Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
 Telefonnummern:
 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930
 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
 Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de
Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de
Fachdienst Glückspielsucht
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum
 Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
 Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
 www.sozialstation-bruecken.de



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG
 Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Schutzschild für Vereine in Not

Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie

Mit dem Programm soll in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Vereinen und anderen gemeinnützig anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz (nachstehend „Vereine“ benannt) finanzielle Hilfe geboten werden.

Das Programm bietet einmalige finanzielle Unterstützung. Die Soforthilfen werden in Form von Billigkeitsleistungen gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Rheinland-Pfalz als freiwillige nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Das Programm beginnt **am 4. Mai 2020 und ist bis Ende des Jahres 2020 befristet.**

Das Programm wird im Auftrag und nach den Vorgaben der Landesregierung von **folgenden Institutionen** umgesetzt:

- **Sportvereine/Sportverbände: der Landessportbund/die Regionalen Sportbünde handeln konkret im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und strikt nach den Vorgaben des Landes**
- **Kulturvereine: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz)**
- **andere Vereine: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (im Auftrag der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)**

Richtlinie zur Durchführung des Hilfsprogramms

Ziel des Programms ist es, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen (nachstehend „Vereine“ benannt), die infolge der Corona-Pandemie in Existenznot geraten,

auf Antrag hin wirksam zu unterstützen, damit sie ihre ideellen, gemeinnützigen Zwecke weiterhin verfolgen und umsetzen können.

Antragsteller müssen gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO) als **gemeinnützig** anerkannt sein und dürfen **nach dem 11. März 2020** durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlage gekommen sein.

Das Programm ist subsidiär angelegt.

Das bedeutet, dass Antragsteller zunächst alle eigenen Möglichkeiten wie etwa der vollständige Verbrauch von Ansparungen oder Rücklagen zur Bewältigung der Krise ausschöpfen müssen.

Bestehende Wirtschaftshilfen haben Vorrang vor den Hilfen dieses Programmes.

Sofern Vereine wirtschaftliche Geschäfts- oder Zweckbetriebe unterhalten, können wirtschaftliche Hilfen in Rheinland-Pfalz bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Rahmen des Corona-Soforthilfe-Programms für

kleine Unternehmen und Soloselbstständige beantragt werden.

Programmrichtlinie und Antragsformular sind zu finden unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-sozialen-bereich/schutzschild-fuer-vereine-in-not/>

oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Soforthilfe besteht nicht. Die jeweils zuständige Bewilligungsstelle (Landessportbund/Regionale Sportbünde, Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, ADD) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Soforthilfe kann bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle beantragt werden.

Hierfür stehen online entsprechende Anträge zur Verfügung. Der Antrag ist vom Vertretungsberechtigten des Vereins zu unterzeichnen und **in digitaler und postalischer Form** an die benannte Stelle zu richten.

Die Richtlinie tritt zum 4. Mai 2020 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Turnbeutel mit Inhalt, eine Armbanduhr und ein Smartphone (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Unsere Jubilare

Altenkirchen	06.09. Meta Schramm	94	Langenbach	10.09. Arno Becker	85
	06.09. Renate Laschinsky	73	Matzenbach	07.09. Herbert Dony	72
Breitenbach	05.09. Raimund Lauer	84	Nanzdietschweiler	10.09. Anita Becker	71
	06.09. Inge Kranz	82	Ohmbach	12.09. Ingeborg Thomas	86
Brücken	07.09. Karl Heinrich Stucky	72	Schönenberg-Kübelberg	05.09. Elfriede Müller	75
	07.09. Hans-Werner Altherr	70		06.09. Monika Weber	76
	08.09. Robert Simmons	75		06.09. Adolf Schotzko	72
	09.09. Selma Bernd	89		08.09. Erhard Bettin	83
	12.09. Lydia Wingerter	79		08.09. Franz Klein	81
Dunzweiler	05.09. Ilse Keller	75		08.09. Gerda Kühn	80
	12.09. Denis Agrapidakis	82		08.09. Elsa Pezki	71
Frohnhofen	08.09. Monika Schaus	76		09.09. Ilona Gerhard	72
Glan-Münchweiler	06.09. Elisabetha Feick	87		10.09. Erich Metzger	83
				10.09. Peter Kafitz	72
Gries	07.09. Ernst Beisecker	81	Steinbach	05.09. Johanna Becker	90
Henschtal	06.09. Lilli Weber	73		09.09. Christa Gras	87
				12.09. Roland Müller	70
Herschweiler-Pettersheim	05.09. Doris Weyrich	71	Waldmohr	07.09. Gerhard Wolf	86
	10.09. Werner Hettrich	86		07.09. Marie-Luise Vogelbacher	74
Hüffler	07.09. Alfons Rheinfrank	86		08.09. August Gleim	92
Krottelbach	10.09. Reimund Ganz	70		08.09. Paulina Mosbach	70
				09.09. Rudolf Mayer	79
				10.09. Vladimir Fedorov	85
				11.09. Konrad Schmelzle	79
				11.09. Magalena-Maria Kroo	73
				11.09. Waltraut Donauer	70
				12.09. Irene Burkart	87

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Dienstjubiläen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Am 1. August 2020 feierten Martin Kuntz und Manuel Geppert ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Manuel Geppert begann 1995 seine Ausbildung zum VG-Assistentenanwärter bei der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan Münchweiler.

Nach bestandener Prüfung wurde er zunächst in der Buchhaltung bei den Verbandsgemeindewerken eingesetzt, bevor er Anfang 2002 zur Zentralabteilung wechselte und sich als EDV-Beauftragter und Netzwerkadministrator um den Aufbau und die Unterhaltung der EDV-Landschaft verantwortlich zeichnete.

In den Jahren 2006 bis 2009 erfolgte zudem eine weitere Ausbildung zum Verwaltungsbetriebswirt.

Die Funktion des EDV-Administrator übte er bis zur Auflösung der VG Glan-Münchweiler Ende 2016 durchgehend aus und übernahm darüber hinaus weitere Aufgaben im Bereich der Organisation.

In der neugebildeten Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist Manuel Geppert derzeit in der Stabstelle eingesetzt.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er u.a. Ansprechpartner in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Projektmanagement und Vergaberecht.

Darüber hinaus ist er für die Gestaltung des Internetauftrittes sowie der Pflege des Bürgerinformationssystems der VG Oberes Glantal verantwortlich.

Herr Martin Kuntz begann 1995 seine Ausbildung zum VG-Assistentenanwärter bei der ehemaligen VG Glan-Münchweiler. Nach bestandener Prüfung nahm er Aufgaben der VG-Kasse wahr und wurde 1999 zum stellvertretenden Kassenleiter bestellt. 2001 folgte dann die Ausbildung zum Dipl. Verwaltungswirt (FH), ebenfalls bei der ehemaligen VG Glan-Münchweiler.

Nach bestandener Prüfung übernahm er zunächst unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Ordnungs-, Sozial- und Schulabteilung, bevor er 2005 als Personalsachbearbeiter zur Zentralabteilung wechselte.

2006 wurde Herr Kuntz zum stellvertretenden Büroleiter mit gleichzeitiger Übertragung der Funktion des stellvertretenden Abteilungsleiters der Zentralabteilung bestellt. In der neu gebildeten VG Oberes Glantal kümmert sich Herr Kuntz federführend um Angelegenheiten aus den Bereichen Organisation und Kommunales und nimmt die Funktion des stellvertretenden Büroleiters wahr. Zudem ist er als Datenschutzbeauftragter Ansprechpartner in Sachen Datenschutz.

Bürgermeister Christoph Lothschütz nahm die Dienstjubiläen zum Anlass, in einer Feierstunde Manuel Geppert und Martin Kuntz für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung auszusprechen und beglückwünschte die Mitarbeiter zu ihrem Dienstjubiläum.

Die Glückwünsche des Personalrates überbrachte Maximilian Diehl.



V.l.n.r. Manuel Geppert, Maximilian Diehl, Bürgermeister Christoph Lothschütz und Martin Kuntz

BÖRSBORN

WÄHLER- VEREINIGUNG E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gem. § 9 unserer Vereinssatzung hat alle 2 Jahre eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden.

Hierzu laden wir recht herzlich am Freitag den 25.09.2020 um 19 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Rechnungsprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen.
6. Sonstiges

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Eure Vorstandschaft.

BREITENBACH

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 09.09.2020, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Panoramaweg
 - weitere Konzeption und Ausarbeitung
2. Bergmannsbauernweg
 - Schautafel Historischer Dorfplatz Grube Labach
3. Freizeitanlage Sauerwiesen
 - Konzeption und Ausarbeitung für einen Leaderantrag
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Breitenbach, den 27. August 2020
gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Panoramaweg
- Vergabe von Leistungen
Die Wegebeschilderung soll an die Fa. cgm Moritz für 8.616,48 EUR (brutto), die Erdarbeiten an die Fa. Jahns für 9.310,16 EUR (brutto) und die Sitzbänke an die Fa. Holzbau Bunzel für 11.236,63 EUR (brutto) vergeben werden.

Begehbare Geschichtsbuch
- Einvernehmen zur Vergabe der Arbeiten am Dorfplatz Labach
Die Ortsgemeinde erteilt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal das

Einvernehmen, die Arbeiten für die Anlegung des Dorfplatzes Grube Labach für 23.214,73 EUR (brutto) an die Fa. Uwe Jahns, Waldmohr zu vergeben.

Friedhofstore;
- Vergabe der Tore nach der Skizze und Beschlussempfehlung vom Bauausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Tore nach der Skizze und Beschlussempfehlung des Bauausschusses zu dem Angeboten Preis vom 9.660,00 Euro + MwSt. zu vergeben.

nicht öffentlich
Personalangelegenheiten
Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Personalangelegenheit.

Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT
nehmen gern
entgegen:

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

**Geschäftsstelle
Kusel**

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:
anz-kus@suewe.de

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg
und Waldmohr:



**Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr**

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:
info@
goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

DITTWEILER

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler für das Haushaltsjahr 2020

vom 25.08.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 21.08.2020 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	auf nunmehr festgesetzt Euro
der Gesamtbetrag d. Erträge auf	1.258.229,-	0,-	0,-	1.258.229,-
der Gesamtbetrag der				
Aufwendungen auf	1.402.075,-	0,-	0,-	1.402.075,-
Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag	-143.846,-	0,-	0,-	-143.846,-

2. Im Finanzhaushalt

	Gegenüber bisher Euro	Erhöht um Euro	Vermindert um Euro	auf nunmehr festgesetzt Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-95.744,-	0,-	0,-	-95.744,-
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,-	0,-	0,-	0,-
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.800,-	177.000,-	0,-	242.800,-
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	129.000,-	483.000,-	0,-	612.000,-
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.200,-	-306.000,-	0,-	-369.200,-
die Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit auf	63.200,-	306.000,-	0,-	369.200,-
die Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit auf	67.250,-	0,-	0,-	67.250,-
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.050,-	306.000,-	0,-	301.950,-
Veränderung des Finanzmittel- bestandes im Haushaltsjahre	-162.994,-	0,-	0,-	-162.994,-

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	von bisher	Euro	auf	Euro
zinslose Kredite	von bisher	0,-	auf	0,-
verzinsten Kredite	von bisher	63.200,-	auf	369.200,-

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

a) Grundsteuern für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher	340 v.H.	auf	340 v.H.
für die Grundstücke (Grund- steuer B)	von bisher	390 v.H.	auf	390 v.H.
b) Gewerbesteuern nach Gewerbeertrag	von bisher	365 v.H.	auf	365 v.H.

§ 5 Feldwegebeiträge

Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt

	auf	26,08 Euro/ha
--	-----	---------------

Für Beitragspflichtige die ihren Einnahmenanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz

	auf	15,34 Euro/ha
--	-----	---------------

§ 6 Eigenkapital

Zum 31.12.2017 betrug das Eigenkapital 1.057.357,55 Euro dies entsprach bei einer Bilanzsumme von 4.963.448,88 Euro einer Eigenkapitalquote von 21 % (ohne Berücksichtigung von Sonderposten).

Das Eigenkapital wird sich entsprechend der Jahresergebnisse der folgenden Jahre verändern.

Staatsaufsichtlich genehmigt

Kusel, den 21.08.2020

Kreisverwaltung

gez. i.A.T. Flesch

Dittweiler, den 25.08.2020

gez. Cloß (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 7. September 2020 bis 15. September 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 - 5.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg,

den 25.08.2020

gez. Lothschütz, Bürgermeister

DUNZWEILER

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler

für die Jahre 2020 / 2021 vom 21.08.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 447) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 17.08.2020 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2020	2021
	Euro	Euro

der Gesamtbetrag der Erträge	auf 1.234.440	1.215.317
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 1.607.691	1.595.716
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-373.251	-380.399

2. Im Finanzhaushalt

	2020	2021
--	------	------

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -324.892 -332.631

die außerordentlichen Einzahlungen auf	auf 0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	auf 0,00	0,00

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 0,00

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 29.000	184.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 222.000	420.000

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -193.000 -236.000

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 193.000	236.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 61.100	57.600

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 131.900 178.400

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr -385.992 -390.231

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
	Euro	Euro
zinslose Kredite	auf 0,00	0,00
verzinsten Kredite	auf 193.000	236.000

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt.

	2020	2021
auf	0,00	0,00

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

auf	0,00	0,00
-----	------	------

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

- a) Grundsteuern
für land-u.forstwirtschaftliche Betriebe

	2020	2021
(Grundsteuer A)	auf 300 v.H.	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 365 v.H.	365 v.H.
b) Gewerbesteuern nach Gewerbeertrag	auf 379 v.H.	379 v.H.
c) Hundesteuern	Euro	Euro
für den ersten Hund	auf 48	48
für den zweiten Hund	auf 60	60
für jeden weiteren Hund	auf 70	70
für den ersten gefährlichen Hund	auf 480	480
für den zweiten gefährlichen Hund	auf 600	600
für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf 720	720

§ 5 Feldwegebeiträge

Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt

	2020	2021
auf	16,50 Euro/ha	18,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 betrug das Eigenkapital 0 Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf -131.247,07 Euro.

Der vorläufige Jahresverlust 2017 beläuft sich auf -47.841,89 Euro. Die Bilanzsumme beträgt 3.854.641,47 Euro. Eine Eigenkapitalquote lässt sich nicht mehr darstellen.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wird sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag voraussichtlich auf -856.365,07 Euro erhöhen. In den Folgejahren wird sich dieser Fehlbetrag voraussichtlich um die in der Planung ausgewiesenen Jahresfehlbeträge weiter erhöhen.

Dunzweiler, den 20.08.2020
gez. Korst
(Ortsbürgermeister)

staatsaufsicht. genehmigt
Kusel, den 17.08.2020
Kreisverwaltung
i.A. gez. R. Berg

Hinweise:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 7. September 2020 bis 15. September 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 - 5.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.08.2020
Gez. Lothschütz, Bürgermeister

Ortsgespräche am 08. September 2020

Wir wohnen in einer wunderschönen Landschaft, eingebettet von Wiesen und Wäldern an der Grenze zum Saarland. Das Dorfleben ist noch intakt.

Bei uns gibt es noch eine Bäckerei mit Lebensmitteleinzelhandel, einen Gemeindekindergarten, ein Gasthaus, ein reges Vereinsleben und eine verhältnismäßig gute Verkehrsanbindung. Kurz gesagt, in Dunzweiler lässt es sich noch gut leben.

Dennoch bleibt unser Ort von den ländlichen Strukturveränderungen nicht verschont. Um unseren Ort weiterhin attraktiv zu halten, brauchen wir eine starke Innenentwicklung. Es gilt, die versteckten Potentiale zu aktivieren.

Unser Gemeinde wurde aufgrund unserer Bewerbung bei der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal (LAG) als eine von 9 Modellkommunen ausgewählt an den sogenannten „Ortsgesprächen“ teilzunehmen.

Ziel der „Ortsgespräche“ ist es, gemeinsam mit den Anwohnern, Ratsmitgliedern, Vereinsvertretern Projektideen für den Ortskern zu entwickeln und für das Thema der Innenentwicklung zu mobilisieren und zu sensibilisieren.

Gleichzeitig sollen leer stehende Immobilien und Brachflächen im Ortskern einer Nutzung zugeführt werden. Da viele Projektideen von einer finanziellen Unterstützung abhängig sind, sollen auch Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Mit der Durchführung des LAG Projekts „Ortsgespräche“ in der Ortsgemeinde Dunzweiler hat die Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V. die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation aus Illingen, beauftragt.

Die Kernplan GmbH hat mit der Gemeindevertretung und dem Ortsgemeinderat schon verschiedene Ideen für unsere Gemeinde entwickelt. Wir möchten Ihnen die Ideen vorstellen und gemeinsam mit Ihnen weitere Ideen entwickeln.

Hierzu laden Gemeindevertretung, Ortsgemeinderat und die Fa. Kernplan GmbH alle Vereinsvertreter und interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am Dienstag den 08. September 2020 um 18:30 Uhr in den Saal der kath. Unterkirche ein.

Aufgrund der aktuellen Situation, ist es möglich, dass wir nur einer begrenzten Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern Zutritt zu der Veranstaltung gewähren können.

Wir bitten daher um Verständnis.

Korst Volker
Ortsbürgermeister

SPD-ORTSVEREIN

Liebe Mitglieder,

aus Sorge um die gesundheitliche Sicherheit findet unser jährliches Grillfest dieses Jahr leider nicht statt. Wir hoffen auf Euer Verständnis und wünschen einen schönen Sommer und bleibt gesund. Die Vorstandschaft

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dunzweiler sucht ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Turnhalle / das Dorfgemeinschaftshaus. Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung von ca. zwei Stunden wöchentlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30. September 2020 unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an:

Herrn Ortsbürgermeister Korst
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per E-Mail an ob-dunzweiler@gmx.net

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

GLAN-MÜNCHWEILER

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 09.09.2020, um 19:00 Uhr, findet im Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5, 66907 Glan-Münchweiler unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
2. Information: Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP
3. Beratung und Information zum Zwischenbericht Baugebiet „Edersbach“
4. Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für den Staukanal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler
5. Information zum Breitbandausbau in Glan-Münchweiler
6. Sonstige Informationen

nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 27. August 2020
gez. Karl-Michael Grimm
-Ortsbürgermeister -

GRIES

FWG

Federweißerfest on Tour

Liebe Mitbürger, Freunde und Gönner in Gries,

auf Grund der derzeitigen Situation wollen wir unser mittlerweile/traditionelles Federweißerfest nicht komplett ausfallen lassen nur etwas anders gestalten.

Wir werden am Samstag, den 19.09.20 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr durch den Ort fahren und aus zwei Fahrzeugen Federweißer, Zwiebelkuchen, Bier und Saumagenwürste verteilen.

Es werden an diesem Tag leider keine anderen Getränke angeboten.

Hierfür wäre es gut vorher Bestellungen entweder bei Rainer Simon 0172 / 6815196 oder Rainer Krupp 0159 / 02168000 aufzugeben.

Die FWG Gries Bürgernah e.V. freut sich auf Euch.

„Schon gehört?“

„Stand im
WOCHENBLATT.“

HENSCHTAL

Bekanntmachung

Am Montag, den 07.09.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal der Henschthalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschtal der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Beratung über die neue Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Steinbach am Glan
2. Weitere Vorgehensweise bei der Sanierung des Kita-Gebäudes
3. Mittagsverpflegung
4. Personalentwicklung in der Kita

Steinbach am Glan, den 27. August 2020
gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister -

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

**OBST- UND
GARTENBAUVEREIN****Termine für Keltersaison**

Herschweiler-Pettersheim. Demnächst können beim Obst- und Gartenbauverein Herschweiler-Pettersheim Termine für die Keltersaison erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit nur zu keltern oder auch mit zu pasturi-

sieren. Terminvergaben ab September beim ersten Vorsitzenden Gerhard Dahl, Tel. 06384-9989252.

Es wird darauf hingewiesen dass die vom Verein beschlossenen Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

**Urlaub
Ortsbürgermeisterin
Margot Schillo**

vom 1.9.20-18.9.20

Vertretung übernimmt vom 1.9.20 - einschließlich 9.9.20:
der 1. Beigeordnete Herr Kurz Herbert, 06384-6954
kurzherbert@gmx.net

Vertretung übernimmt vom 10.9.20 - einschließlich 18.9.20:
der Beigeordnete Herr Volker Hopp, 06384-925491
volkerhopp67@gmail.com



**Das passende Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT

NANZDIETSCHWEILER

**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

sie ist der ganze Stolz, „Die Kerb“ und muss in diesem Jahr Corona bedingt leider ausfallen. Gerne erinnern wir uns daran als die Welt noch in Ordnung war und man in enger Runde 4 Tage lang ausgelassen feiern durfte. Die Absage der Kerwe bedauere ich sehr, lässt sich aber leider nicht vermeiden. Ich bin überzeugt, dass wir unsere Kerwen bald auch wieder gemeinsam feiern können, jedoch steht die Gesundheit

unserer Bürger an erster Stelle. Deshalb gab es zu der Absage keine Alternative von Seiten der Ortsgemeinde. Ich bedanke mich an dieser Stelle für das Verständnis dieser Maßnahme bei allen Bürgern und besonders bei unserer Straußjugend.

Mit freundlichem Gruß
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin



HÜFFLER

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.09.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Sachstand Flächennutzungsplan
3. Erwerb einer Geschwindigkeitsmessanlage
4. Forstzweckverband; Sachstand
5. Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses; Coronabedingte Schließung
6. Informationen

nicht öffentlich

7. Kita Wahnwegen; Stellungnahme der Ortsgemeinde Hüffler

Hüffler, den 31. August 2020
gez. Helge Olaf Schwab
-Ortsbürgermeister -

„Mach‘

ich heute

aber

EINDRUCK,“

sagte

die

FARBANZEIGE

QUIRNBACH

Satzung der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz

über die Erhebung der Hundesteuer vom 25. August 2020

Der Ortsgemeinderat Quirnbach/Pfalz hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- (2) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe
- (3) oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier

sowie Hunde, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

- (5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 15.8. fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunden/Ortungstechnik(RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und

Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs.1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den

Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zurückzugeben.

- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2. einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines unfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit

der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.08.1993 außer Kraft. Quirnbach, den 25. August 2020

gez. Körbel
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 25. August 2020
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Neues aus dem Haupt-, Bau und Finanzausschuss

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Bau und Finanzausschuss Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 10.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bürgerhaus Schmittweiler; Umsetzung der geforderten baulichen Auflagen zur Betriebserlaubnis Waldkindergarten

Der Auftrag für die Umsetzung der baulichen Auflagen gemäß Betriebserlaubnis werden an die Schreinerei Müller, Konken, zum Angebotspreis von 7.187,36 Euro vergeben.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplanes 2020 bereitzustellen.

Anschaffung eines Fahrzeuges (Ford Transit) über einen Leasingvertrag

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss stimmt der Anschaffung eines Leasingfahrzeuges der Marke Ford Transit 350 L 2 Kombi Trend 2,0 TDCI auf der Basis einer jährlichen Fahrleistung von 17.500 km, einer Leasingdauer von drei Jahren und Gesamtkosten über die Leasingdauer in Höhe von 10.160,11 Euro zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 sind im Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 sind bei der Aufstellung der entsprechenden Haushaltspläne zu berücksichtigen.

Neugestaltung Dorfplatz OT Kübelberg; Beratung und Beschlussfassung über zwei Nachtragsangebote im Zusammenhang mit Planungsänderungen bei der Buswartehalle

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss stimmt den im Nachtrag Nr. 3 enthaltenen Coronabedingten Mehrkosten in Höhe von brutto 10.335,60 Euro zu.

Darüber hinaus werden die weiteren durch den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 28.05.2020 gedeckten und durch die Planungsänderung der Buswartehalle begründeten Mehrkosten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge gemäß den Nachtragsangeboten Nr. 3 und 4 an die bauausführende Fa. Breit GmbH & Co.KG, Hermeskeil, zu erteilen.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich

Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Einstellung.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

öffentlich

Gewerbegebiet „Im Mehlpfehl, Bauabschnitt V“;

- a) Beratung des Satzungsentwurfes
- b) Beschlussfassung über die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit
- c) Beschlussfassung über die Trägerbeteiligung

Der Ortsgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a) vorgelegten Satzungsentwurf (Text- und Planteil) wird zugestimmt
- b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird beschlossen
- c) Die Trägerbeteiligung wird beschlossen

Naturnaher Spielplatz Rosenstraße - Auftragsvergabe an Planungsbüro

Der Auftrag für die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 3-8) soll an das Büro für Landschaftsarchitektur Stadt + Natur aus Annweiler vergeben werden.

Der Sozialausschuss soll in Einbindung der Elternbeiräte der KiTa's und Grundschulen die weitere Planung und Ausführung koordinieren.

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss

Frau Lydia Schmitt wird als stellvertretendes Mitglied in den Haupt-, Bau-, und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg gewählt.

Übernahme der Mehrkosten für die Prot. Kindertagesstätte „Regenbogen“

Dem Zuschuss (2.700,00 Euro) für die Trägeranteile der Personalkosten bezüglich Erhöhung der GZ-Plätze KiTa Regenbogen wird zugestimmt.

Städtebauförderung; Ausschreibung der Abrissarbeiten des Gebäudes Saarbrücker Straße 100

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abrissarbeiten für das Gebäude Saarbrücker Straße 100 beschränkt auszuschreiben.

Vorratsbeschluss - Vergabe der Ausschreibung Bauwagen-Waldkita, nach Prüfung der Angebote, an den günstigsten Bieter

Die abgegebenen Angebote sind von der Verbandsgemeindeverwaltung zu prüfen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den Bieter zu vergeben, welchen die Verbandsgemeinde aus fachlicher Sicht als wirtschaftlichsten Bieter ermittelt.

Soforthilfe für Vereine aufgrund der Corona Pandemie; Antrag SPD-Fraktion

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,- EUR bei den möglichen Produkten, laut Schreiben von Frau Holzapfel, für dieses Soforthilfeprogramm umzuwidmen und dies von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Anschließend soll das Programm anlehnend, nach dem Vorbild der Stadt St. Wendel (Veröffentlichung, Bewerbungsfrist, Schlüsselverteilung, etc.) durchgeführt werden. Es

werden diese Vereine berücksichtigt, welchen infolge von Corona die Lebensgrundlage, zumindest vorübergehend, entzogen ist und die Rückkehr zum Alltag derzeit nicht absehbar ist.

Sollte am Ende des Jahres 2020 bei den Produkten, laut Schreiben von Frau Holzapfel, weitere Gelder zur Verfügung stehen, soll über diesen Restbetrag nochmals entschieden werden.

Errichten einer barrierefreien WC-Anlage in der Ortsmitte von Schönenberg-Kübelberg; Antrag SPD-Fraktion

Es wird dem Ortsgemeinderat empfohlen ein Schreiben mit folgenden Inhalt an die VG-Verwaltung zu verfassen:

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal soll bis zum 31.10.20 eine Umsetzung des Vertrages zum Bau einer barrierefreien WC-Anlage in der Ortsmitte von Schönenberg-Kübelberg aufzeigen.

Eventuell in Verbindung mit Carsharing oder dem Umzug der DRK-Rettungswache.

Außerdem soll die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ebenfalls bis zum 31.10.20 erklären, ob die Pläne zum Bau eines Rathauses auf dem Marktplatz Schönenberg-Kübelberg weiterverfolgt werden oder bereits final aufgegeben wurden.

Jugendprojekt - Bike Park; Antrag CDU-Fraktion

Die Ortsgemeinde steht dem Vorhaben einen Bike-Park auf dem Flurstück 810/1 zu etablieren offen gegenüber. Dazu wird die Verbandsgemeinde beauftragt den Kontakt mit dem Eigentümer des Grundstückes herzustellen ob dieser grundsätzlich bereit ist, das Grundstück zu diesem Zwecke zu veräußern oder zu verpachten. Mit den Betreibern der Bike-Parks in Tripstadt und Ottweiler wird die Ortsgemeinde den Kontakt herstellen um die bestehenden Parks anzusehen und Informationen zu erhalten.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung fällt aus

Die Wanderung am 09.09.20 zu den Schlossberghöhlen Homburg muss leider ausfallen.

Die nächste Wanderung des PWV Schönenberg-Kübelberg findet am 23.09.20 am Potzberg statt.

Woche für Woche zur Stelle:

Ihr WOCHENBLATT

Projekte im September und Oktober



für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 08. September:
Wir wandern zum Ohmbachsee, fahren dort Tretboot und besuchen den Wasserspielplatz
1 Euro pro Kind
14.30 - 18.00 Uhr



Dienstag, 06. Oktober:
Schwimmbad Calypso
9,50 Euro (Eintritt für 3 Std)
14.30 - 19.00 Uhr

Vom 19. Oktober bis 23. Oktober 2020 findet unser gruseliges Herbstferienprogramm statt.

Achtung:
für alle Projekte, sowie für das Ferienprogramm gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt!

Anmeldung:
Im JUZ Mo, Di, Mi. und freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr
Tel: 06373/892915
Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg, Saarbrückerstr. 121

Dienstag, 15. September:
Spieletag im Jugendzentrum
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag, 22. September:
Wir kochen italienisch
3 Euro pro Kind
15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, 29. September:
Wir basteln eine Marionette „Knautsch“
3,50 Euro pro Kind
15.00 - 18.00 Uhr

STEINBACH

Bekanntmachung

Am Montag, den 07.09.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal der Henschthalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschtal der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

- Beratung über die neue Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Steinbach am Glan
- Weitere Vorgehensweise bei der Sanierung des Kita-Gebäudes
- Mittagsverpflegung
- Personalentwicklung in der Kita

Steinbach am Glan,
den 27. August 2020
gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 10.09.2020, um 19:00 Uhr, findet im Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

- Vorstellung und Sachstand der Planung Ausbau Frutzweiler Straße
- Antrag aus Mitteln des Investitionsstocks 2021; Spielplatz
- Dorferneuerung; Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Herichtung des Glockenturmes für touristische Zwecke
- Beratung und Beschlussfassung über die neue Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Henschtal an dem kommunalen Kindergarten
- Beratung und Beschlussfassung über die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten
- Vergabe eines Planungsauftrages für den Wirtschaftsweg in Richtung Naturfreundehaus
- Informationen

Steinbach am Glan,
den 27. August 2020
gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister -

HEIMATVEREIN STEINBACH AM GLAN UND UMGEBUNG E.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Steinbach am Glan. Am Samstag 03. Oktober 2020 (Tag der Deutschen Einheit), findet im evangelischen Gemeindehaus in Steinbach um 15.00 Uhr, wegen den besonderen Umständen (Corona) unter Vor-schrift der Hygienischen Regeln unsere Jahreshauptversammlung statt.

Auf der Tagesordnung sind folgende Themen:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorsitzenden
- Annahme der Tagesordnung

- Totenehrung
- Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes, Aussprache, Wünsche
- Schlusswort des 1. Vorsitzenden.

In der Hoffnung, Sie in der Jahreshauptversammlung begrüßen zu können verbleibe ich mit
Freundlichem Gruß

Gez. Josef Wintringer
1. Vorsitzender

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

WAHNWEGEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde bei der Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt der Abweichung vom Bebauungsplan, bezogen auf Punkt 2.5 Kniestöcke, für eine Kniestockhöhe von 94 cm für das Bauvorhaben in der Wiesenstraße 20 zu.

nicht öffentlich

Grundstücksankauf

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf eines Grundstückes.

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 03.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Ausbau der Heidestraße Vorstellung verschiedener Ausbauvarianten

Die Heidestraße soll als Spielstraße ausgewiesen werden. Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Dilger mit der Planung für Variante 2 zu beauftragen, mit versetzen der Rinne nach links (einseitig), um einen Gehweg visuell abzugrenzen. Frau Lessmeister nimmt farbliche Wünsche mit in die Planung auf.

Neubaubereich Heidestraße

Der Verkaufspreis wird auf 71,00 Euro je Quadratmeter festgelegt. Der Gemeinderat beschließt ein offenes Bewerbungsverfahren zur Vergabe der Baugrundstücke im Neubaubereich Heidestraße. Der Bewerbungsbogen soll zur nächsten Sitzung ausformuliert werden.

Allgemeine Informationen

Kerwe 2020

Derzeit ist die Durchführung der Kerwe nach §4 der 10. CoBeLVO vom 19.06.2020 bis zum 31.08.2020 untersagt.

Eine Entscheidung über die Absage der Veranstaltung soll aber bis zum Inkrafttreten der 11. CoBeLVO (Anfang September) aufgeschoben werden.

Der Termin für die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Neustadt

im Rechtsstreit der Gemeinden Wahnwegen und Hüffler bezüglich der Kindergartenzweckvereinbarung wurde auf Montag, den 28. September 2020 um 11:40 Uhr festgesetzt.

Bürgermeister Morgenstern sowie der 1. Beigeordnete Stötzer sollen an der Verhandlung teilnehmen. Bürgermeister Morgenstern verliest hierzu folgende Pressemitteilung: „Seit 1985 besuchen die Kinder aus Hüffler den Kindergarten in Wahnwegen. Grundlage ist eine Zweckvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden.“

Die Kosten wurden bislang von beiden Gemeinden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen gemeinsam getragen. Streit entzündete sich wegen der notwendigen Investitionen in das in die Jahre gekommene Kindergartengebäude und die damit verbundenen Kosten.

Mit Schreiben vom 26.03.2018 hat die Ortsgemeinde Hüffler die Zweckvereinbarung gekündigt und zahlt seitdem nichts mehr für den Kindergarten, obwohl die Kinder von Hüffler weiterhin den Kindergarten in Wahnwegen besuchen.

Die Betriebskosten und die Kosten der notwendigen Unterhaltung des Gebäudes trägt seit Mitte 2018 die Ortsgemeinde Wahnwegen allein. Die als Schlichter angerufene Kreisverwaltung Kusel hat mit Schreiben vom 08.07.2019 die Kündigung der zwischen den Gemeinden bestehenden Vereinbarung als nicht rechtmäßig eingeschätzt.

Das Jugendamt weist die Kinder von Hüffler weiterhin dem Kindergarten von Wahnwegen zu. Gleichwohl ist die Gemeinde Hüffler nicht bereit, weiterhin Kosten für den Kindergarten zu tragen. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Wahnwegen Klage zum Verwaltungsgericht in Neustadt erhoben. Verlangt werden bislang die anteiligen Kosten für das Jahr 2018. Die Gemeinde behält sich vor, auch für 2019 die Kosten geltend zu machen, sobald diese von der Verbandsgemeindeverwaltung endgültig festgestellt sind. Obwohl der Anwalt der Gemeinde Hüffler im Prozess einräumt, dass sie sich trotz ihrer Vertragskündigung an den Kosten beteiligen muss, weil die Kinder weiterhin den Kindergarten in Wahnwegen besuchen, hat die Gemeinde Hüffler aus unverständlichen Gründen seit Mitte 2018 nichts mehr gezahlt. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Hüffler Widerklage erhoben mit dem Ziel, die Zweckvereinbarung von 1985 in verschiedenen Punkten zu ändern. Insbesondere will die Gemeinde Hüffler ein größeres Mitspracherecht bei Investitionen. Der Termin beim Verwaltungsgericht wurde auf den 28.9.2020 terminiert.“

nicht öffentlich

Friedhofsangelegenheiten

In einer Friedhofsangelegenheit sind noch offene Fragen abzuklären.

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Wochenmarkt am Mittwoch



Waldmohr. Ab Mittwoch 2. September gibt es nach der Sommerpause wieder frischen Fisch auf dem Wochenmarkt.

Gemüsestand von Harald Klein aus Höchen. Im Angebot hat er Kartoffeln von Gortner aus Lambsborn.

Neu dazu kommt ein Obst - und

Ebenfalls ist der Kleiderstand von Harjit Bindra dabei.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 09.09.2020, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses der Ortsgemeinde Waldmohr statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Ausschreibung Wettbewerb „Kunst am Bau“ für die Gemeindekindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“
2. Planung Kulturprogramm November und Dezember 2020
3. Planung Kulturprogramm Januar bis Dezember 2021
4. Verschiedenes

Waldmohr, den 27. August 2020

gez. Werner Braun

-Beigeordneter-

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Sonntag, 6.9.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Gottesdienste und Veranstaltungen

Das amtierende Presbyterium steht gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an - wir freuen uns über jedes Interesse.

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

WALDMOHR

Homepage Waldmohr



Über 4.000 Zugriffe im Monat gibt es regelmäßig auf der Homepage der Ortsgemeinde.

In dem Zeitraum von rund 30 Tagen, vom 26. Juli bis 23. August, war es 4.635 Besucher.

Zwischen 128 und 225 Zugriffe täglich.

Diese Auswertung zeigt, wie viele Besucher unsere Website aufgeru-

fen haben. Anhand der IP-Adresse und Browserkennung wird der Besucher eindeutig identifiziert. Ruft ein Besucher die Website mehrmals täglich auf, wird nur 1 Besucher gezählt.

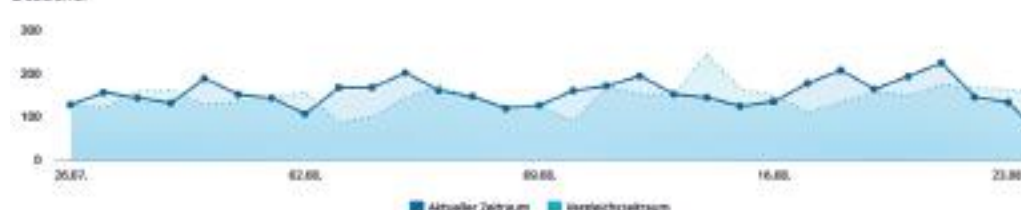
Die Homepage Waldmohr wird auch auf mobilen Geräten gut dargestellt. Diese ist auch verlinkt mit der Homepage der VGOG.

Somit haben die Nutzer die Möglichkeit sich gut zu informieren.

Wer Vorschläge hat um die einzelnen Seiten zu verbessern, kann diese gerne einreichen.

Sollte es mal der Fall sein, dass Daten nicht mehr aktuell sind und wir dies übersehen haben, dann sind wir für diese Hinweise ebenfalls dankbar.

Besucher



Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.

WOCHENBLATT

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 06.09.2020

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Max. 25 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 06.09.

11.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst (Max. 25 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 06.09.

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Max. 17 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungen:

Dienstag, 08.09.2020

08.09.2020, 15.30 Uhr, Präparandenunterricht in Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Konzert im September 2020 in Glan-Münchweiler

Klassische Konzerte mit Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drum, Obertongesang am Freitag, 11. September 2020 um 17:00 Uhr und um 19:00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler: Dobrin Stanislawow (Musiker und Komponist) entführt das Publikum in innere und äußere Welten mit den vielschichtigen Möglichkeiten der Panflöte, des Didgeridoos, mit der Ocean Drum und nicht zuletzt mit Nonverbalgesang und Obertongesang.

Die Musik lebt in der Hauptsache von Improvisationen und ist in der selben Form nicht wiederholbar - also in diesem Sinne einmalig. Ein besonderes Erlebnis für Geist und Sinne.

Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei. Spenden am Ausgang für den Künstler sind erbeten. Die Maximalbesucherzahl pro Konzert beträgt 30 Personen. Eine Anmeldung vorab ist notwendig und kann ab sofort telefonisch beim Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler (Tel. 06383-470) unter Angabe der Kontaktdaten erfolgen.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste:

Sonntag, 06.09.

Brücken 10.00 Uhr Abschiedsgottesdienst von Vikarin Hannah Wirth

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln.

Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich -wenn möglich- bis samstags 15.00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aufgrund der aktuellen Lage sind nur eine begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher möglich. Bevor Sie den Gottesdienst besuchen, melden Sie sich im Pfarramt (06384 8575) telefonisch bis Freitag 18.00 Uhr an.

Wir sind verpflichtet eine Liste mit Namen, Telefonnummer, Adresse zu führen um etwaige Infektionsketten durch die Gesundheitsämter nachverfolgen zu können. Bitte bringen Sie eine eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Weitere Hinweise entnehmen Sie unserem letzten Gemeindebrief.

Gottesdienst Quirnbach

Sonntag, 06.09.

um 10.15 Uhr

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 06.09.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtubekanal unter ec-gemeinde.de eingestellt.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach

Sonntag, 06.09.

09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Sonntag, 06.09.

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

Sonntag, 06.09.

10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER- PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 06. September 2020

Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Telefonische Voranmeldung am Samstag, 05. Sept., 10 - 16 Uhr, wird unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

Je nach Anzahl der Anmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottesdienst um 11 Uhr angeboten werden.

Im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet. Demnach ist in Ohmbach Gemein-

degung möglich; in Herschweiler-Pettersheim wird vorerst zugunsten der Sitzplatzzahl darauf verzichtet.

Präparandenunterricht

Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2007/08 können sich jetzt bei eine(m)r Presbyter/in oder im Gottesdienst zum Präparandenunterricht anmelden.

Eltern der neuen Präparanden

sind für Di., 8.9.2020, 18 Uhr, in die Kirche in Herschweiler-Pettersheim eingeladen.

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise

sind nach den Ferien unter Einhaltung der Schutzvorschriften gestartet!

Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungeschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 - 25) bei Simeon Kloft, Gemeindefereferent Tel. 0 63 84 - 99 89 559
Whatsapp 0151 41 23 40 56
s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Sonntag, 06.09.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.09.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Gottesdienstbesucher!

Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Der Einlass in die Kirche ist ohne Maske nicht gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Dobrin Stanislawow

Konzert für Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drum,
Obertongesang



Dobrin Stanislawow (Musiker und Komponist) entführt das Publikum in innere und äußere Welten mit den vielschichtigen Möglichkeiten der Panflöte, des Didgeridoos, der Ocean Drum und nicht zuletzt mit Nonverbalgesang und Obertongesang. Die Musik lebt in der Hauptsache von Improvisationen und ist in derselben Form nicht wiederholbar - also in diesem Sinne einmalig. Ein besonderes Erlebnis für Geist und Sinne.

11. September 2020, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr

Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Hauptstr. 46, Glan-Münchweiler // Eintritt frei - Spende am Ausgang erbeten

Voranmeldung im Post, Pfarramt Glan-Münchweiler (Tel. 06383-470) mit Weitergabe der Kontaktdaten. Einlass nur mit Voranmeldung möglich. Pro Konzert sind maximal 30 Personen in der Kirche zugelassen.

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirche-pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und donnerstags:
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 05. September:
10.30 Uhr Kübelberg Feier der Erstkommunion (nur für geladene Gäste)

Sonntag, 06. September:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Feier der Erstkommunion (nur für geladene Gäste)

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720).

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Erstkommunion 2020
Bitte beachten Sie, dass dieses Jahr alle Erstkommunionen in der Pfarrkirche St. Valentin stattfinden.

Zu den Erstkommunionfeiern können wegen der Hygienevorschriften nur die geladenen Gäste der Erstkommunionkinder kommen.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720).

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag, 05. September
18:00 Uhr Vorabendmesse St. Wendel-Hoof
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag, 06. September
09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10:30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen
10:30 Uhr Sonntagsmesse Ramelsbach

Anmeldung bis Freitag, 4. September um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 8. September
18:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler
18:30 Uhr Werktagsmesse Ramelsbach

Mittwoch 9. September
09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel
18:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Freitag 11. September
09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Samstag 12. September
18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Wir bitten um Beachtung:
Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasenschutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs.

die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99
Homepage: Pfarramt-Kusel.de
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindereferent Michael Huber

AKTUELLES VOM SPORT

TV KÜBELBERG

Sportabzeichen

Wir trainieren wieder für das Sportabzeichen.

Ihr habt die Möglichkeit euer Abzeichen beim TV Kübelberg zu machen.

Wir treffen uns am Sportgelände des Erich-Kästner-Schulzentrums zur Abnahme.

Wichtig beim Sportabzeichen ist, der Spaß an Bewegung und sportlicher Betätigung.

Es müssen verschiedene Leistungen in Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination je nach Alter erbracht werden.

Wobei man zwischen vielen unterschiedlichen Disziplinen wählen kann.

Kommt einfach vorbei und macht mit. Viele Krankenkassen belohnen mit Bonuspunkten oder Sachpreisen bei Erwerb des Sportabzeichens. Es lohnt sich also auf jeden Fall.

Wir treffen uns dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Sportplatz der IGS Schönenberg an folgenden Terminen:
08.09.2019, 15.09.2019 und 22.09.2019

Da wir nur mit begrenzter Personenzahl trainieren dürfen, meldet euch bitte vorher an.
Doris Dornberger,
Tel. 06373/894499

TENNISCLUB 78 SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Dorfcup 2020 ein voller Erfolg!

Zum 8. Mal trug der TC 78 seinen Tennis- Dorfcup für Freizeitspieler aus und konnte sich dabei nicht nur über die Beteiligung von 13 Doppeln, sondern auch über eine große Zuschaueranzahl freuen, die sich während des Turniers mit Kaffee, Kuchen, Würstchen, Schwenkern und dem ein oder anderen Kaltgetränk verwöhnen ließen.

Bei tollem Tenniswetter wurde zunächst in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt, danach ging es im KO-System weiter. Nach spannenden und fairen Spielen setzte sich im Spiel um Platz 3 Lea Böhnlein mit ihrem Partner Helmut Höring gegen das Vater-Sohn-Gespann Jonas/Achim Eisenbeis durch. Das enge Finale bot den zahlreichen Zuschauern zum Abschluss nochmal sehr gutes Tennis: in einem heiß um-

kämpften Satz mit tollen Ballwechseln setzten sich die Titelverteidiger Fabian Hauschild und Christoph „Pankes“ Pankonin mit 21:19 gegen das Doppel Clemens/Herbert Hess durch und konnten somit den nagelneuen Wanderpokal in die Höhe strecken.

Den Abend ließen Veranstalter, Teilnehmer und Fans dann gemütlich auf der Terrasse des Clubheims ausklingen, wobei es sich einige nicht nehmen ließen, noch das ein oder andere Spaß-Doppel unter der neuen Flutlichtanlage zu spielen.

Der TC'78 bedankt sich auf diesem Weg bei allen Helfern, Spielern und Zuschauern für diesen gelungenen Tag und die tolle Zusammenarbeit bei der Einhaltung der Hygieneregeln des Landes RLP.



TTC SAND

Neue Kurse ab September

FITNESS FÜR KIDS;
(6 - 10 Jahre)
ab DI, 15.09.2020
16:00 - 17:00 Uhr

FITNESS FÜR KIDS & TEENS;
(10 - 15 Jahre)
ab FR, 18.09.2020
16:00 - 17:00 Uhr

Beide Kurse gehen über 14 Wochen. Die ersten beiden Termine sind zum Schnuppern und zur Information und Anschauung für Eltern / Großeltern gedacht.

Kosten 20,00 Euro; Mitglieder TTC Sand und KuH Sand trainieren kostenfrei!!

NORDIC WALKING / WALKING - EINSTEIGERKURS
ab DI, 15.09.2020
19:00 - 20:00 Uhr

8 Termine incl. 2 Schnupperterminen
Kosten 22,00 Euro; Mitglieder TTC Sand und KuH Sand trainieren kostenfrei!!

Alle Kurse finden selbstverständlich unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Verordnungen statt.

Bei allen weiteren Fragen und für Infos / Anmeldungen zu den neuen Kursen:
Patrizia Weber, 06373 - 6587

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

TC WALDMOHR

Sommerferienbetreuung

In dieser außergewöhnlichen Saison fand dank des enormen Engagements der Mitglieder Julia Bauer und Ann Kristin Gregor, sowie weiteren freiwilligen Helfern des Vereins, an den sechs Donnerstagen der Sommerferien jeweils zwischen 10 und 15 Uhr eine Betreuung mit Spiel und Spaß für die kleinen Vereinsmitglieder statt.

Bei meist heißen Temperaturen und Sonnenschein wurde fleißig trainiert, ordentlich zu Mittag gegessen und anschließend sehr kreativ

zu Werk gegangen.

So konnten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eigene T-Shirts baten, Tragebeutel mit Textilfarben bemalen, Windlichter für den Club herstellen, Steine bemalen, sowie Blumentöpfe aus recycelbaren Dosen zur Verschönerung des Clubzentrums gestalten.

Das Highlight war der Besuch der freiwilligen Feuerwehr Waldmohr, die glücklicherweise am bestimmt heißesten Ferientag mit verschiede-

nen Wasserspielen für ordentlich Abkühlung sorgte.

Neben einer großen Wasserschlacht, konnten die Kinder Buchstaben und Bälle mit dem Schlauch des großen Löschwagens abschleifen.

Die Aktion fand insgesamt großen Anklang, so dass sämtliche Termine ausgebucht waren.

Der Verein bedankt sich bei den Helfern, bei den Mitgliedern der

Feuerwehr für den „Einsatz“ und bei der Hefesta Fensterbau GmbH in Steinwenden für die großzügige Spende zur Unterstützung der Aktion.

Des Weiteren geht noch ein großes Dankeschön an das Autohaus Wunn, Galileo Outdoor und Trekking, das Bistro Elena, die Kreissparkasse Kusel, die Schloss-Apotheke Jägersburg, sowie den Salon Anne Rummler Friseur & Make Up für die Spenden zum Haxencup 2020.



TV BRÜCKEN

Jahreshauptversammlung ohne Neuwahlen

Am Sonntag, den 27.09.2020, findet um 18:00 Uhr in der Turnhalle Brücken die Jahreshauptversammlung des Turnvereins statt.

Nach § 8 (3) der Vereinssatzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Diese sind spätestens bis zum 13.09.2020 schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand Verwaltung
- 2) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 3) Berichte des Vorstands Sport
- 4) Bericht Mitgliederverwaltung
- 5) Bericht des Vorstands Finanzen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung des Vorstands Finanzen
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Verschiedenes

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder des Turnvereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

TTC BREITENBACH

Ordentliche Mitglieder-versammlung 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des TTC Breitenbach e.V. findet am Freitag, 25. September 2020 um 19:00 Uhr, in der Schönbachtal-Halle, Auf dem Wilcher, 66916 Breitenbach statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Anwesenheit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden (allgemeiner Rückblick)
4. Bericht des Leiters Tischtennis (aktiver Spielbetrieb)
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen des Gesamtvorstandes
9. Verschiedenes

Der Tischtennis-Club Breitenbach e.V. lädt hierzu seine Mitglieder recht herzlich ein und bittet um zahlreiches Erscheinen.

TC HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Tennisclub baut „Nisthilfe für Störche“

Genau an dem Wochenende, an dem alljährlich die Endspiele der BOCKHOF-Open und das Turnierabschlussfest des Tennisclubs Herschweiler-Pettersheim stattfinden, hat der Verein eine 6 Meter hohe „Nisthilfe für Störche“ in der Nähe des Tennisplatzes errichtet. Das Turnier musste Corona-bedingt ausfallen; die Vereinsmitglieder allen voran Vorsitzender Helmut Straßer nutzten die Zeit, um in den Monaten Juli/August dieses imposante Storchennest zu „basteln“.

Der Verein dankt dem örtlichen Landwirt Gerd Hauter, der mit dem Einsatz seines Hubladers den Aufbau wesentlich erleichterte. Die Kosten beliefen sich auf rund 1000 Euro.

Die Maßnahme wird als „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ von der „Lokalen Aktionsgruppe WESTRICH-GLANTAL“ finanziell gefördert. Die Fördergelder werden von der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt.



VFB
WALDMOHR

Spieltermine

Aktive:

Saisonauftritt in der A-Klasse zu Hause gegen den FV Olympia Ramstein am Sonntag, den 6. September ab 15 Uhr

Alte Herren:

Am Samstag, den 5.9. bestreitet die

AH Kleinfeld-Turnier in Niederkirchen.

Am 12. September möchte die Mannschaft in der 1. Pokalrunde zu Hause gegen den SV Kohlbachtal den Grundstein zur erneuten Titelverteidigung legen. Beginn der Begegnung ist um 17.30 Uhr.

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**Ihre Anzeigen
für das Wochenblatt
nehmen gern entgegen:**

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden
Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:

Druckerei Göddel + Sefrin GmbH

Waldmohr, Telefon 06373 81150, Fax 811531
E-Mail: info@goeddel-sefrin.de
Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr.

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Telefon 06381 8622, Fax 429825
E-Mail: anz-kus@suewe.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

ANZEIGE

ANZEIGE

Schnell, sauber und störungsfrei

Bezahlautomat in der Metzgerei Weber

Niedermohr. Seit 13. Juli hat die Metzgerei Weber in Niedermohr ihren neuen Bezahlautomaten in Betrieb. Die Mitarbeiter müssen das Bargeld nicht mehr in die Hand nehmen. Somit läuft der Bezahlvorgang vollkommen hygienisch ab. „Wir haben uns überlegt, wie wir die Bargeldbezahlung optimieren können, um Kunden und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und haben uns für die Anschaffung des Bezahlautomaten entschieden“, berichtet Inhaber Jens Gutheil. „Unsere Mitarbeiter sind dadurch deutlich entlastet und haben mehr Zeit für die Kunden.“ Ein weiterer Vorteil:

An dem Automaten kann man auch Geld wechseln, außerdem wird das Geld automatisch auf Falschgeld kontrolliert. „Das Gerät arbeitet schnell, sauber und störungsfrei. Es ist eine rundum tolle Sache. Fast jeder Kunde ist begeistert“, so Jens Gutheil.

„Besonders beliebt sind zurzeit unsere Grillspezialitäten. Au-



Inhaber Jens Gutheil neben dem neuen Bezahlautomaten

FOTO: SCHÄFER

Berdem bieten wir Haxen und Hähnchen im wöchentlichen Wechsel“, berichtet Jens Gutheil. „Ganz besonders möchten wir unseren Kunden danken, die uns während der Corona-Krise die Treue gehalten haben.“ |fsc

Kontakt:

Metzgerei Weber
Hauptstraße 13 -15, 66879 Niedermohr
Telefon: 06383 92140
www.metzger-weber.de

Glücksfee meinte es mit Anja Schmitt gut Fünf Tausend Euro beim Gewinnsparen

Glan-Münchweiler. Carina Kadel, Mitarbeitern im Marketingbereich der Volksbank Glan-Münchweiler durfte Anja Schmitt in der vergangenen Woche die gute Nachricht überbringen. Gewinnsparen ist die clevere Kombination aus Gewinnen, Sparen und Helfen. Von den 5 Euro je Los spart der/die TeilnehmerIn 4 Euro an. Mit 1 Euro nimmt er/sie an den Monatsverlosungen teil. Jeden Monat werden Gewinne im Gesamtwert von über 6 Millionen Euro verlost, hierzu zählen neben acht Extra-Geldern in Höhe von 250 Euro monatlich über fünf Jahre auch Geldgewinne und zehn Mercedes-Benz A-Klasse. Darüber hinaus werden in Zusatzziehungen weitere attraktive Preise verlost wie z.B. Reisemobile, Weber Gasgrills, VIP-Wochenenden und Elektrofahrzeuge von VW.

Das Beste: „Unsere Heimat“ gehört immer zu den Gewinnern! Denn 25 Prozent des Spieleinsatzes gehen an gemeinnützige Projekte und Institutionen. Insgesamt fließen im Jahr ca. 32 Millio-



Carina Kadel übergibt den Gewinn an Anja Schmitt (links).

FOTO: PS

nen Euro über die unterschiedlichsten Bereichen des Lebens. Weitere Informationen bei Ihren regionalen Genossenschaftsbanken in regional tätige soziale und gemeinnützige Einrichtungen. Davon profitierten glm.de/gsv.